

## **Öffnung dieses Spielplatzes aufgrund des gemeinsamen Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. April 2020 und der Coronaschutzverordnung — CoronaSchVO)**

Die Nutzung von Spielplätzen ist ab dem 07.05.2020 wieder zulässig. Im Rahmen der weiter geltenden Abstandregelungen sind folgende Vorgaben weiter zu beachten. Begleitpersonen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten, soweit sie nicht zu den genannten Gruppen (Familien, häusliche Gemeinschaft usw.) gehören. Nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Behörden können eine Begrenzung der Nutzerzahl und im Einzelfall auch Ausnahmen und somit weitere Schließungen festlegen, wenn die erforderlichen Vorgaben zur Coronaschutzverordnung nicht eingehalten werden.

Heiligenhaus, den 05.05.2020

Michael Beck

Bürgermeister

